
Wichtig für alle im Jahr 2002 erstmalig beeideten Sachverständigen

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Sachverständigen, die erstmals 2002 beeidete wurden, längstens bis Ende September 2007 den Antrag auf Verlängerung des Eintrags bei dem Gerichtshofpräsidenten, bei dem sie allgemein beeidete und gerichtlich zertifiziert sind, zu stellen haben.

Im Antrag sind die gerichtlichen Verfahren, in denen der Sachverständige seit seiner Eintragung, bei häufiger Heranziehung in einem maßgeblichen Zeitraum vor der Antragstellung, etwa im letzten Jahr vor der Antragstellung, tätig geworden ist, mit Aktenzeichen und Gericht anzuführen. Ein Ausdruck des Bildungs-Passes ist – soweit vorhanden – dem Verlängerungsantrag anzuschließen.

Der listenführende Präsident kann weitere Ermittlungen anstellen und ein Gutachten der Kommission nach § 4a SDG einholen.